

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-517/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 22.02.2022
Beschlussfassung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Südharz am 08.05.2022 sowie die Festsetzung der Stichwahl am 22.05.2022	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,
Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Bürgermeisterwahl am 08.05.2022 mit der Wahlzeit 8.00 - 18.00 Uhr bzw. eine evtl. erforderlich werdende Stichwahl am 22.05.2022, 8:00 – 18:00 Uhr durchzuführen.

Begründung:

Den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters bestimmt die Vertretung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 u. Abs. 3 KWG LSA).

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates